

Sprechzettel V M /MLUR

Umwelt- und Agrarausschuss am 11.01.2012

TOP 2 Bericht der Landesregierung zum Sachstand einer Fischschutzanlage am Pumpspeicherkraftwerk in Geesthacht

Schreiben der Abg. Frau Marlies Fritzen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
-Umdruck 17/3324-

Frau Fritzen bittet um einen Bericht der Landesregierung zum Sachstand bezüglich einer Fischschutzanlage am Pumpspeicherkraftwerk.

Am 16. September 2011 hat der Landtag ein Gesetz zur Änderung des Oberflächenwasserabgabegesetz beschlossen. Danach wird die Abgabe für Entnahmen, die ausschließlich der Wasserkraftnutzung dienen und bei denen das Wasser dem Gewässer wieder zugeführt wird von 0,0077 € auf 0,00077 € pro Kubikmeter auf 10% der generellen Abgabe abgesenkt, damit der Betrieb des Pumpspeicherkraftwerkes wieder wirtschaftlich gestaltet werden kann. Mit dem Pumpspeicherwerk bestehen Möglichkeiten, die unregelmäßig anfallende Energie aus Windkraft- oder Voltaikanlagen zu speichern. Nach 10 jährigem Minimalbetrieb soll das Kraftwerk wieder in Vollbetrieb gehen, um Bedarfsspitzen bei der Stromversorgung decken zu können.

Bedingung dabei ist, dass bei Betrieb der Anlage die nach dem Stand der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Wasserlebewesen getroffen werden. In einer Übergangsregelung des Gesetzes wird festgelegt, dass die geforderten Maßnahmen zum Stand der Technik unverzüglich einzuleiten sind und spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes umgesetzt sein müssen.

Das Pumpspeicherkraftwerk ist 1958 in Betrieb genommen worden und verfügt nicht über geeignete Fischschutzanlagen. Nach dem Stand der Technik müssen zum Fischschutz akustische Scheuchanlagen sowie Rechenanlagen mit engen Stababständen eingebaut werden, die verhindern sollen, dass Fische, Fischlarven und andere Wassertiere angesaugt und dadurch verletzt oder getötet werden. Die Fischschutzanlagen müssen dem Standort und der technischen Auslegung des Pumpspeicherkraftwerkes angepasst werden.

Noch während des Gesetzgebungsverfahrens sollte ein Vergleichsvertrag zwischen dem MLUR und der Vattenfall Europe Generation AG geschlossen werden, um bestehende Widersprüche und Klagen der Fa. Vattenfall gegen die bis dahin angefallenen Oberflächenwasserabgabe zurückzunehmen. Im Gegenzug zur Abgabenreduzierung sollten in dem Vertrag die notwendigen technischen Schutzmaßnahmen abgestimmt und die sonstigen Verpflichtungen der Fa. Vattenfall beim Betrieb des Pumpspeicherwerkes festgelegt werden. Das Gesetzgebungsverfahren wurde allerdings so zügig abgeschlossen,

dass die Details zu den Fischschutzmaßnahmen erst nach Inkrafttreten des Gesetzes abgestimmt werden können.

Am 10. November 2011 hat der Abteilungsleiter Wasserwirtschaft ein erstes Gespräch mit Vertretern von Vattenfall geführt, um den Vergleichsvertrag abzuschließen. Die wesentlichen Regelungen waren durch das Inkrafttreten des Gesetzes bereits generell geregelt worden, so dass lediglich die Festlegung des Standes der Technik für die Fischschutzanlagen sowie Form und Umfang der Wassernutzung offen blieb. Die Vertreter der Fa. Vattenfall schlugen dazu vor, einen Gutachter zu bestellen, der geeignete Fischschutzanlagen konzipieren sollte. In der Diskussion wurde deutlich, dass unterschiedliche Vorstellungen über die Qualität der Schutzanlagen bestanden. Daraufhin wurde vereinbart, dass dem vorgesehenen Gutachter eine kleine Gruppe von Fischexperten der zuständigen Wasserbehörde, dem Betreiber Vattenfall und dem MLUR beigestellt wird, die den Gutachter begleiten sollen, um ein von allen Seiten akzeptables Ergebnis erreichen zu können. Es wurde vereinbart, dass die Leitung der Begleitgruppe vom zuständigen Referatsleiter der Abteilung Wasserwirtschaft des MLUR übernommen wird.

Da die geforderten Maßnahmen zum Stand der Technik unverzüglich einzuleiten sind, wird die Fa. Vattenfall seitens des MLUR schriftlich aufgefordert, kurzfristig Termine bis Ende Januar 2012 vorzuschlagen und ihre Vertreter für die erste Begleitgruppensitzung zu benennen. Ziel soll es sein, die Schutzmaßnahmen möglichst schon deutlich früher als erst nach 5 Jahren umzusetzen.

Wir werden Vattenfall auffordern, die Umsetzung der Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen auch wirklich ohne Verzögerungen vorzunehmen, damit Schäden für die Umwelt vermieden werden können.